(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 83109867.8

(51) Int. Cl.3: E 06 B 9/01

(22) Anmeldetag: 03.10.83

30 Priorităt: 04.10.82 DE 3236655

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 18.04.84 Patentblatt 84/16

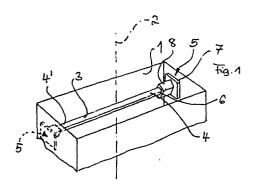
84 Benannte Vertragsstaaten: CH GB LI NL 71 Anmelder: Baum, Albert Österreicherstrasse 10 D-8752 Goldbach(DE)

72) Erfinder: Baum, Albert Österreicherstrasse 10 D-8752 Goldbach(DE)

Vertreter: Grams, Klaus Dieter; Dipl.-ing. et al, Patentanwaltsbüro Tiedtke-Bühling-Kinne-Grupe-Peilmann-Grams-Struif Bavariaring 4 D-8000 München 2(DE)

(54) Vorrichtung zur Sicherung von Bauwerkschächten gegen Aufbruch.

(57) Beschrieben wird eine Vorrichtung zur Sicherung von Bauwerkschächten, beispielsweise von Lichtschächten, gegen Einbruch bzw. gegen Aufbruch. Die Vorrichtung besitzt zumindest einen den Schacht quer überspannenden hohlen Sperrstab, der beidseitig in einem mit verdeckten Schrauben an der Schachtwandung montierten Verankerungsteil gehalten ist und einen im wesentlichen gleich langen Sicherungs-Hohlprismenstab aufnimmt. Der Sperrstab weist die Form eines Vieleck-Prismas auf, dessen Enden formschlüssig in jeweils einer Ausnehmung eines zugeordneten Befestigungssockels derart aufgenommen sind, daß sie den Befestigungsschrauben des Sockels fluchtend gegenüberliegen und mittels einer Schnappkörperverriegelung gegen Herausziehen gesichert sind. Die neue Vorrichtung zeichnet sich insbesondere dadurch aus, daß sie bei einem sehr geringen montagetechnischen Aufwand ein Höchstmaß an Einbruchssicherheit bietet, indem einerseits die Befestigungsschrauben erst zugänglich sind, wenn sämtliche Sperrstäbe ausgebaut sind, und indem andererseits die Formgebung der Sperrstäbe positiv dazu beiträgt, die Funktionssicherheit der an der Einbruchssicherung beteiligten Komponenten so lange wie möglich aufrechtzuerhalten.



- 1 -

5

Albert Baum

Goldbach, Bundesrepublik Deutschland

10 Vorrichtung zur Sicherung von Bauwerkschächten gegen Aufbruch

Die Erfindung bezieht sich auf eine Sicherung von Bauwerkschächten, beispielsweise von Gebäude-Lichtschächten, gegen Aufbruch, gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruches 1. Derartige Vorrichtungen werden vorzugsweise nachträglich in Lichtschächte von besonders zu sichernden Gebäuden, wie z.B. von Bankgebäuden oder von Gefängnissen eingebaut. An derartige Vorrichtungen werden deshalb die folgenden Hauptanforderungen gestellt: Es muß eine einfache Installierbarkeit gegeben sein und die Vorrichtungskomponenten müssen gut gegen jegliche Einbruchs-Werkzeuge gesichert sein.

Aus der DE-OS 29 32 205 ist eine Vorrichtung oben erwähnter Art bekannt, bei der das Verankerungsteil der Sperrstäbe von einem an der Lichtschachtwandung festgedübelten Kastenprofilträger gebildet ist, der mit mehreren Durchbrüchen zur Aufnahme der Sperrstabenden versehen ist. Die Sperrstäbe sind von Kreisrohren gebildet, in denen jeweils ein ebenfalls kreisrunder Sicherungs-Prismenstab aufgenommen ist, der sich beim Durchsägen des Sperrstabs in diesem drehen und ein weiteres Vordringen der Säge verhindern soll. Um allerdings die Montage und insbesondere den nachträglichen Einbau dieser Vorrichtung in einen bereits vorliegenden Lichtschacht ermöglichen zu

können, muß der Kastenprofilträger an Stellen angedübelt werden, die sich zwischen den Ausnehmungen für die einzelnen Sperrstäbe befinden, wobei zur Ermöglichung des Anziehens der Befestigungsschrauben in diesen Bereichen zwischen den Sperrstäben öffnungen im Kastenprofilträger vorgesehen werden müssen, die nach Beendigung des Montagevorgangs mit Verschlußkappen abgedeckt werden.

Abgesehen davon, daß diese bekannte Vorrichtung bereits deshalb eine nur geringe Einbruchssicherheit bieten kann, weil die Sperrstäbe mit geeigneten Biege- und Einbruchswerkzeugen so weit verformt werden können, daß sich der innenliegende Sicherungs-Prismenstab mit dem Sperrstab verklemmt und sich somit nicht mehr mitdrehen kann, hat diese Vorrichtung den weiteren wesentlichen Nachteil, daß die Befestigungsschrauben des Kastenprofilträgers sehr einfach freigelegt werden können, selbst wenn der Hohlraum im Kastenprofilträger mit Beton ausgegossen sein sollte.

10

15

20

25

30

35

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruches 1 zu schaffen, die bei vereinfachter Montage ein Höchstmaß an Aufbruchssicherheit bietet.

Diese Aufgabe wird durch die im kennzeichnenden Teil des Patentanspruches 1 angegebenen Merkmale gelöst.

Erfindungsgemäß wird für jeden Sperrstab der Sicherungsvorrichtung ein gesonderter Befestigungssockel vorgesehen, der aufgrund der erfindungsgemäßen Schnappkörperverriegelung den Sperrstab derart aufnehmen kann, daß dieser die Befestigungsschraube vollkommen abdeckt. Die Befestigungsschraube des Befestigungssockels kann somit ohne Herausnehmen des Stabs nicht mehr freigelegt werden, so daß die Vorrichtung wesentlich sicherer wird. Dabei ist die Montage der Sicherungsvorrichtung besonders einfach, weil zunächst die einzelnen Befestigungssockel fest angeschraubt werden können, bevor die jeweiligen Sperrstäbe in die Sockel eingeführt werden. Die Sperrstäbe können dann entweder mit den Stirnseiten oder mit den Außenoberflächen der Endabschnitte den Befestigungsschrauben gegenüberliegen. Da für die tatsächliche Außbruchssicherheit einer Einbruchssicherung das schwächste

1 Glied bestimmend ist, dient der weitere erfindungsgemäße Schritt dazu, die Sperrstäbe so zu gestalten, daß sie selbst vor leistungsstärksten Einbruchswerkzeugen, die entweder mechanisch oder thermisch arbeiten, zuverlässig geschützt sind. Zu diesem Zweck wird der Sperrstab als Vieleckprisma ausgebildet, das bevorzugterweise so montiert wird, daß das Biegewiderstandsmoment des Prismenstabquerschnitts in den Richtungen besonders groß wird, die bei einem Aufbruch- bzw. Einbruchsversuch durch Ansetzen irgendeines Krafthebelwerkzeuges für die Beanspruchung des Sperrstabs besonders relevant sind. So wird beispielsweise ein Sperrstab, der von einem hohlen Profilrohr mit quadra-10 tischem Querschnitt gebildet ist, derart in einen beispielsweise vertikal verlaufenden Lichtschacht eingebaut, daß die Außenflächen des Sperrstabs mit den vertikalen Lichtschachtwänden einen Winkel von 45° einschließen. Auf diese Weise kann der Sperrstab einem Kraftwerkzeug, beispielsweise einem Wagenheber, das auf den Sperrstab eine 15 horizontal gerichtete Kraft ausübt, ein großes Biegewiderstandsmoment entgegensetzen. Die erfindungsgemäße Formgebung des Sperrstabs führt dabei zu dem weiteren wesentlichen Vorteil, daß sich der Innenraum im Sperrstab selbst bei Einwirkungen größer Kräfte nur unwesentlich verformt, so daß der im Inneren des Sperrstabs aufgenommene Sicherungs-20 Prismenstab auch bei großer Krafteinwirkung weiterhin zuverlässig seine spezielle Funktion erfüllen kann.

Zu einer besonders vorteilhaften Weiterbildung gelangt man mit den Merkmalen des Unteranspruches 2. Durch diese Weiterbildung wird erreicht, daß im Inneren des Sperrstabs ein vollkommen abgeschlossener Hohlraum gebildet wird, der sich insbesondere dann vorteilhaft auswirkt, wenn die Bauwerksicherung mit thermisch arbeitenden Aufbruchsgeräten, beispielsweise mit Schweiß- bzw. Schneidbrennern, aufgebrochen werden soll. Der abgeschlossene Raum im Sperrstab führt bei Einwirkung hoher Temperaturen von außen beim Ansetzen des Schneidbrenners dazu, daß sich im Inneren des Sperrstabs ein relativ hoher Druck aufbaut, der beim Durchbrechen der Sperrstabwandung zu Rückschlägen der Schneidflamme führt. Das Durchtrennen der Sperrstäbe wird auf diese Weise erschwert. Mit der Weiterbildung gemäß Unteranspruch 2 wird dem

25

30

Verschlußkörper ferner eine zusätzliche Funktion übertragen, die in der Aufnahme der Schnappkörper der Schnappkörperverriegelung liegt. Dadurch wird der konstruktionstechnische Aufwand der Sicherungsvorrichtung auf einem niedrigen Niveau gehalten.

5

In vorteilhafter Ausbildung der Erfindung kann vorgesehen sein, daß die Schnappkörperverriegelung zwei sich über eine Druckfeder aneinander abstützende Stahlstifte aufweist, die in einer diametral verlaufenden Bohrung des Verschlußkörpers 10 geführt sind, so daß die Schnappkörperverriegelung einerseits den Sperrstab selbst zuverlässig gegen Herausziehen sichert, wenn auf diesen große Zugkräfte wirken, wobei sie zusätzlich dafür sorgt, daß die Stahlstife selbst dann mit großen Kräften nach außen gedrückt werden können, wenn nur ein klei-15 ner Bauraum zur Aufnahme der Schnappkörper freigehalten werden kann. Weil die Druckfeder vollkommen innerhalb des Verschlußkörpers aufgenommen ist, wird durch diese Weiterbildung zusätzlich dafür gesorgt, daß die Druckfeder selbst bei längerer Erwärmung der randseitigen Endabschnitte des Sperrstabs nicht die Ausglühtemperatur erreicht, so 20 daß die Schnappkörperverriegelung auch nach langer Einwirkung eines Schneidbrenners voll zuverlässig arbeitet.

Zu einer besonders aufbruchssicheren Ausgestaltung der Vorrichtung gelangt man mit der Weiterbildung gemäß Unteranspruch 3. Durch die Gestaltung des Innenraumes der Sperrstäbe in Form eines Vieleck-Prismas wird auf der einen Seite das Biegewiderstandsmoment des Sperrstabs nur unwesentlich vermindert, andererseits aber dafür gesorgt, daß in den Eckbereichen Führungs-Hohlräume entstehen, in denen leichtgängig drehbare Stahl-Rollkerne verhältnismäßig kleinen Durchmessers aufgenommen werden können. Durch die oben erwähnte erfindungsgemäße Gestaltung des Sperrstabs können diese Führungs-Hohlräume für die Stahl-Rollkerne nur sehr schwer zusammengedrückt werden, so daß ein Einklemmen der Stahl-Rollkerne weitgehend ausgeschlossen ist. Selbst wenn der Sperrstab in großem Ausmaß verdrillt bzw. verbogen wird,

noch frei und leichtgängig in diesen Hohlräumen drehen, wenn ein von außen angesetztes und den Sperrstab durchdringendes Schneidwerkzeug auf die Stahl-Rollkerne trifft. Ein weiteres Durchtrennen der Sperrstäbe ist somit nicht möglich. Wenn beispielsweise ein Vierkant-5 Profilrohr als Sperrstab und ein kreiszylindrisches Rohr als Sicherungs-Prismenstab verwendet wird, entstehen vier über den Umfang des Sperrstabs gleichmäßig verteilte Führungs-Hohlräume, so daß der Sperrstab von keiner Seite durchsägt bzw. durchtrennt werden kann. Die Stahl-Rollkerne können einstückig ausgebildet sein, ohne daß dadurch 10 in Kauf genommen würde, daß sie sich in den Führungs-Hohlräumen verklemmen. Durch geeignete Gestaltung des Querschnitts der Sicherungs-Prismenstäbe, kann der Querschnitt der Führungs-Hohlräume innerhalb des Sperrstabs dahingehend optimiert werden, daß keine Klemmspalte entstehen. In dieser Hinsicht weist beispielsweise eine Ausgestaltung 15 des Sicherungs-Hohlprismenstabs als Achtkant-Hohlprismenstab besondere Vorteile auf.

Wenn der Verschlußkörper des Sperrstabs auf der dem Sicherungs-Hohlprismenstab zugewandten Seite einen angedrehten Zapfen aufweist, der

den Sicherungs-Prismenstab in radialer Richtung nicht überragt, können die Stahl-Rollstäbe unter Führung auf dem angedrehten Zapfen länger ausgebildet werden als das Sicherungs-Hohlprismenrohr, wodurch
erreicht wird, daß die Stahl-Rollstifte im fertig montierten Zustand
der Sperrstäbe zuverlässig in die Ausnehmung des Befestigungssockels
ragen. Somit liegt im gesamten, von außen direkt zugänglichen Bereich
des Sperrstabs keine Stelle vor, in der ein Schneid- bzw. Trennwerkzeug angesetzt werden könnte, ohne auf einen Stahl-Rollkern zu treffen. Bevorzugterweise verschließt der angedrehte Zapfen des Verschlußkörpers den Innenraum des Hohlprismenstabs, so daß der oben erwähnte
Sicherungseffekt bei Bearbeitung der Sicherungsvorrichtung mit einem
Schneidbrenner noch verstärkt wird.

Wenn der Befestigungssockel ebenfalls die äußere Form eines Vieleck-Prismas besitzt, ergibt sich eine besonders steife Verankerung der Sperrstäbe, die zusätzlich zur Funktionssicherheit der Sicherungsvorrichtung beiträgt. Diese Formgebung hat aber auch fertigungstechnische Vorteile, wenn die Form des Vieleck-Prismas des Befestigungssockels dem Vieleck-Prisma des Sperrstabs angepaßt wird. Auf diese Weise gelingt es mit einfachsten Bauteilen, d.h. mit auf dem Markt preisgünstig erhältlichen Halbzeugen, wie z.B. von Profilrohren und Stahlplatten, einen Befestigungssockel mit allen oben erwähnten Vorteilen zusammenzuschweißen.

Die Konstruktion gemäß Unteranspruch4 ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn die Blendenplatte, d.h. die innenseitige Oberfläche der
Blendenplatte als Anlagefläche für die nach außen gedrückten Schnappkörper herangezogen wird. Der vorrichtungstechnische Aufwand wird auf
diese Weise weiter reduziert.

Die Ausbildung des Befestigungssockels als Gußteil ermöglicht es, die Funktions- bzw. Aufbruchssicherheit der Vorrichtung weiter anzuheben, indem an vorbestimmten Stellen, die die Montage bzw. das Einsetzen der Sperrstäbe in die Befestigungssockel nicht stören, Materialanhäufungen vorgesehen werden, die zur Aufnahme von zusätzlichen Sicherungseinrichtungen dienen.

Die Länge bzw. die Höhe des Befestigungssockels wird bevorzugterweise derart gewählt bzw. auf die Höhe der Befestigungsschraube bzw. auf die Abmessungen des Verschlußkörpers abgestimmt, daß im Endmontagezustand des Sperrstabs auch der Sicherungs-Hohlprismenstab noch in axialer Richtung mit dem Befestigungssockel überlappt. Wenn bei dieser Ausgestaltung beispielsweise ein Sicherungs-Rundstab verwendet wird, der im Sperrstab frei drehbar aufgenommen ist, kann der Sicherungs-Rundstab im gesamten Bereich zwischen den beiden Befestigungssockeln zuverlässig eine Sicherung gegen Durchtrennen bzw. Durchsägen des Sperrstabs bieten.

25

30

Um den Befestigungssockel zusätzlich zu sichern, kann dieser in den Bereichen, die radial außerhalb der vom Sperrstab abgedeckten Fläche liegen, Stahl-Rollstife aufnehmen, die in

1 hermetisch abgedichteten Bohrungen frei drehbar gelagert sind. Dabei kann der Befestigungssockel mit parallel zum Sperrstab ausgerichteten Stab-Rollstiften versehen sein, die sich längs des Befestigungssockels so weit erstrecken, daß sie mit ihren Enden mit den 5 oben erwähnten Stahl-Rollkernen überlappen. Diese Weiterbildung ist fertigungstechnisch einfach zu realisieren, zumal die Bohrungen im Befestigungssockel für die Stahl-Rollstifte nicht allzu tief ausgebildet werden müssen, da die Stahl-Rollkerne im Sperrstab bedingt durch die besondere Ausgestaltung des Verschlußkörpers ohnehin länger 10 gehalten sind als das Sicherungs-Hohlprismenrohr. Die Aufnahmebohrungen für die sich beim Ansetzen eines Säge- bzw. Trennwerkzeugs leicht mitdrehenden Stahl-Rollstifte können sowohl in einem als Schweißkonstruktion ausgebildeten Befestigungssockel als auch in einem als Gußteil ausgebildeten Befestigungssockel vorgesehen sein. Allerdings hat diesbezüglich die Ausbildung als Gußteil den besonderen Vorteil, weil es in diesem Fall gelingt, durch einfache Materialanhäufungen im Bereich der Ecken der Vieleck-Prismenausnehmung Raum für eine vom Verankerungsfuß des Befestigungssockel ausgehende Blindbohrung zu schaffen, die zur Aufnahme der Stahl-Rollstifte dient. Weil die Bohrung vom Verankerungsfuß ausgeht, kann sie nach dem Einlegen des Stahl-Rollstiftes 20 durch einen nicht besonders zu sichernden Verschlußkörper wasserdicht abgeschlossen werden, nachdem sie mit irgendeinem geeigneten Schmiermittel aufgefüllt worden ist. Dadurch wird sichergestellt, daß sich der Stahl-Rollstift auch nach langer Betriebszeit noch vollkommen 25 sicher und zuverlässig in der Blindbohrung dreht, wenn ein Säge- bzw. Trennwerkzeug auf ihn trifft.

Die Form des Sperrstabs kann selbstverständlich innerhalb weiter Grenzen variiert werden; es hat sich jedoch als besonders vorteilhaft erwiesen, den Sperrstab als Hohlprofil mit quadratischer Innen-und Außenkontur auszubilden.

Auch der Sicherungs-Hohlprismenstab kann verschiedenste Formgebung erfahren, beispielsweise als Kreiszylinderrohr oder als Achtkant-Hohlprismenstab. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Ausbildung als 1 Vieleck-Prismenstab nur dann zu besonders hohen Aufbruchsicherheiten führt, wenn zusätzlich in den zwischen Sicherungs-Hohprismenstab und Sperrstab verbleibenden Hohlräumen Stahl-Rollkerne vorgesehen sind.

5

Für die zusätzliche Sicherung der anmeldungsgemäßen Einbruchsicherung können noch weitere Maßnahmen ergriffen werden. So kann beispielsweise durch Einlegen eines weiteren Stahlkerns oder eines Kunststoffkerns oder eines weiteren Sicherungs10 Stahlrohrs in den Sicherungs-Hohlprismenstab eine zusätzliche Sicherungsstufe realisiert werden.

Wenn im Sicherungs-Hohlprismenstab beispielsweise ein Kunststoffkern eingelegt ist, so kann man einerseits dafür sorgen, daß ein bei15 spielsweise mit Diamantzähnen bestücktes Trennwerkzeug beim Auftreffen auf diesen Kunststoffstab weitgehend unwirksam wird, indem die Spantaschen mit diesem Kunststoff aufgefüllt werden; andererseits gelingt es.durch geeignete Auswahl der chemischen Zusammensetzung des Kunststoffes, bei thermischer Einwirkung – wenn beispielsweise an den Sperrstab ein Brennschneidwerkzeug angesetzt wird – besondere Effekte, wie z.B. starke Rauchentwicklung oder explosionsartige Effekte, hervorzurufen, die den Ein- bzw. Ausbrechenden stark stören.

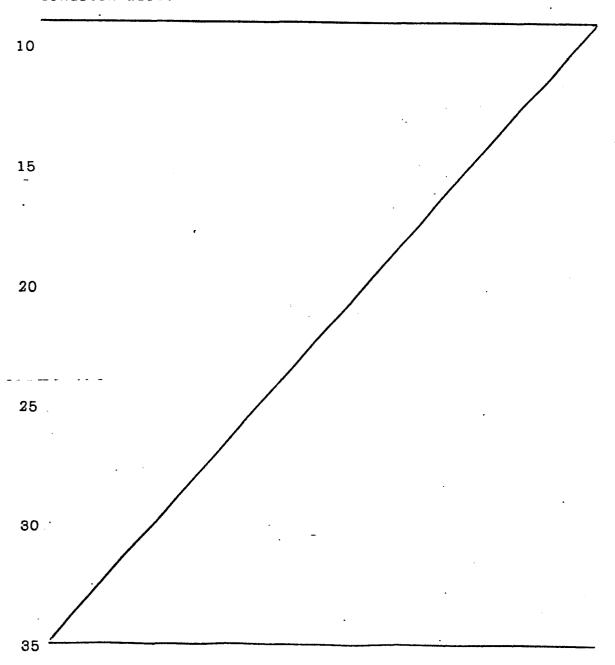
Selbszverständlich können im Sperrstab auch mehrere ineinander liegende Prismenrohre aus verschiedenen Werkstoffen angeordnet werden, die aus unterschiedlichem Basiswerkstoff bestehen. Diese Maßnahme erschwert dann zusätzlich das Aufbrechen des Sperrstabs mit einem Schneidbrenner, indem die unterschiedlichen Werkstoffreaktionen ausgenützt werden.

30

Um auch bei unterschiedlicher Werkstoffwahl der verschiedenen Prismenstäbe bzw. -rohre Kontaktkorossionserscheinungen auszuschließen, werden die miteinander unmittelbar in Berührung stehenden Oberflächen der verschiedenen Prismenrohre mit identischen Materialien beschichtet, beispielsweise verzinkt.

1 Besonders vorteilhaft ist auch die Weiterbildung derart, daß der Hohlraum innerhalb des Verankerungssockels zwischen dem Kopf der Verankerungsschraube und dem Verschlußkörper nach außen hermetisch abgedichtet ist, weil auf diese Weise über 5 einen langen Zeitraum hinweg sichergestellt werden kann, daß die Leichtgängigkeit der Stahl-Rollkerne, des Sicherungs-

daß die Leichtgängigkeit der Stahl-Rollkerne, des Sicherungs-Hohprismenstabs und der Schnappkörperverriegelung aufrechterhalten wird.



- Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand der übrigen Unteransprüche.
- Nachstehend werden anhand schematischer Zeichnungen mehrere Ausfüh-5 rungsbeispiele der Erfindung näher erläutert. Es zeigen:
 - Figur 1 in perspektivischer Ansicht schräg von oben einen schematisierten Lichtschacht mit darin angeordnetem Sperrstab;
- Figur 2, perspektivische Ansichten weiterer Ausführungsformen von Befestigungssockeln;
- eine Teil-Schnittansicht des Endabschnittes einer Ausführungsform des Sperrstabs mit darin aufgenommenem Sicherungs-Hohlprismenstab und mehreren Stahl-Rollkernen, wobei diese Figur die einzelnen Komponenten in der relativen Lagezuordnung zeigt, die sie im Endmontagezustand einnehmen;
 - Figur 4 eine Ansicht der Figur 3 bei einer Blickrichtung entlang des Pfeiles IV;
- 25 Figur 5 eine Frontansicht des in den Endabschnitt des Sperrstabs gemäß Figur 3 einzusetzenden Verschlußkörpers;

- Figur 6 eine Seitenansicht des Verschlußkörpers gemäß Figur 5 bei einer Blickrichtung entlang dem Pfeil VI;
- Figur 7 eine Schnittansicht des Verschlußkörpers gemäß Figur 5 bei einer Schnittführung entlang der Linie VII-VII;
- Figur 8 eine Frontansicht einer Ausführungsform des Befestigungs-35 sockels für den Sperrstab;

- 1 Figur 9 eine Schnittansicht des in Figur 8 gezeigten Befestigungssockels bei einer Schnittführung entlang der Linie IX-IX in Figur 8
- 5 Figur 10 eine im Teilschnitt gezeigte Zusammenstellungsansicht der gesamten Vorrichtung im montierten Zustand, wobei nur eine Verankerungsstelle des Sperrstabs gezeigt ist;
- Figur 11 eine perspektivische Ansicht einer Weiterbildung des in den Figuren 8 und 9 gezeigten Befestigungssockels; und
 - in der Figur 4 ähnlichen Ansichten verschiedene Varian-12 bis 18 ten von Sperrstab-Sicherungen.
- Figur 1 zeigt schematisch einen gegen Einbruch zu sichernden Lichtschacht 1, wie er beispielsweise in Gefängnisgebäuden vorgesehen ist. Die Achse 2 des Lichtschachtes 1 erstreckt sich beim dargestellten Ausführungsbeispiel in vertikaler Richtung. In einer Ebene senkrecht zur Lichtschachtachse 2 erstreckt sich ein den Lichtschacht 1 quer überspannender hohler Sperrstab 3, der beidseitig mit seinen Enden 4 bzw. 4' in jeweils einem Verankerungsteil 5 fest aufgenommen ist. Das Verankerungsteil 5 ist mit verdeckten Schrauben an der Schachtwandung montiert, wobei jedem Sperrstab 3, wie nachfolgend noch im einzelnen beschrieben werden soll, eine gesonderte Befestigungsschraube zugeordnet ist.

Der Sperrstab 3 hat die Form eines Vieleckprismas und in der Ausführungsform gemäß Figur 1 wird dieser Sperrstab 3 von einem Profilrohr mit quadratischem Querschnitt gebildet. Die Enden 4 bzw. 4' des Sperrstabs sind formschlüssig in einer Ausnehmung 6 (vergleiche auch Figur 2) aufgenommen, die in dem als Befestigungssockel 5 ausgebildeten Verankerungsteil vorgesehen ist. Der Befestigungssockel 5 besitzt eine Grundplatte 7 bzw. (gemäß Figur 2) 7', an die sich ein prismatischer Rohrstutzen 8 zur Aufnahme des Sperrstabendes 4 bzw. 4' anschließt. Der Sperrstab 3 wird auf diese Weise mit seinen Enden 4 bzw. 4' form-

30

schlüssig im Befestigungssockel 5 aufgenommen und mittels einer Schnappkörperverriegelung, die weiter unten näher erläutert werden soll, gegen Herausziehen gesichert. Die Schnappkörperverriegelung hat dabei insbesondere den Vorteil, daß die nachstehend noch näher zu beschreibenden Sicherungsmechanismen innerhalb des Befestigungssockels 5 und/oder des Sperrstabs 3 bei der Montage keinerlei inneren Verspannungen unterworfen werden.

Die Befestigungssockel 5 werden derart an der Schachtwandung befestigt, daß die Befestigungsschrauben 9 (vergleiche Figur 10) in der axialen Verlängerung der Sperrstäbe 3 zu liegen kommen und somit vollkommen von den Sperrstäben 3 abgedeckt werden.

10

25

30

35

Wie aus den Darstellungen gemäß Figur 1 und 2 hervorgeht, werden die prismatischen Sperrstäbe 3 mit quadratischer Querschnittsfläche derart angeordnet bzw. in den Befestigungssockeln 5 aufgenommen, daß das Biegewiderstandsmoment des Sperrstabs 3 bei Krafteinwirkungsrichtungen parallel zur Schachtachse 2 bzw. in einer Ebene senkrecht zu dieser Schachtachse 2 besonders groß wird. Dies erkennt man auch aus der Figur 2, in der die Achsen 10 der Sperrstäbe in der Ebene senkrecht zur Lichtschachtachse 2 verlaufen.

Der Sperrstab 3 wird bevorzugterweise von einem verzinkten und gegebenenfalls noch vergüteten Stahlrohr aus hochfestem Stahl gebildet.

Wie aus den Figuren 3 und 4 erkennbar ist, nimmt der Sperrstab 3 in seinem Inneren einen Sicherungsprismenstab bzw. -Hohlprismenstab 11 auf, der sich im wesentlichen über die gesamte Länge des Sperrstabs 3 erstreckt, wobei die Aufnahme derart erfolgt, daß eine freie Drehbarkeit im Inneren des Sperrstabs 3 gewährleistet ist. Diese freie Drehbarkeit ist beispielsweise dann gewährleistet, wenn der Sperrstab, wie in den Figuren 3 und 4 gezeigt, als Prismenrohr mit quadratischem Querschnitt und der Sicherungs-Hohlprismenstab 11 als Kreisrohr ausgebildet ist. Die Drehbarkeit des Sicherungs-Hohlprismenstabs 11 sorgt dafür, daß sich dieser innerhalb des Sperrstabs 3 frei mitdrehen kann,

wenn ein Sägewerkzeug bzw. Trennwerkzeug von außen den Sperrstab 3 durchdringt und auf den Sicherungs-Hohlprismenstab trifft. In diesem Moment kann das Sägewerkzeug nicht mehr weiter in den Sperrstab 3 vordringen.

5 Figur 3 zeigt die Lagezurodnung zwischen dem Sperrstab 3 und dem Sicherungs-Hohlprismenstab 11 im Endmontagezustand, d.h. in dem Zustand, in dem die endseitigen Schnappkörperverriegelungen eingerastet sind. Die Schnappkörperverriegelung kann herkömmlichen Aufbau besitzen und auf verschiedenste Art und Weise mit dem Sperrstab 3 in Funktionsein-10 griff stehen. Eine mögliche Variante einer vorteilhaften Aufnahme einer Schnappkörperverriegelung ist in den Figuren 5 bis 7 bzw. - in der Zusammenstellung - 10 gezeigt. Zu diesem Zweck ist ein den Sperrstab 3 endseitig verschließender Verschlußkörper 12 vorgesehen, dessen Formgebung dem Innenquerschnitt des Sperrstabs 3 angepaßt ist, 15 so daß er den Sperrstab 3 vollkommen abdichtet. Diese Abdichtung kann sogar hermetisch sein, wodurch es ermöglicht wird, das Innere des Sperrstabs 3 mit einem Schmiermittel auszufüllen. Der Verschlußkörper 12 steht durch die Formgebung in drehfester Verbindung mit dem Sperrstab. Die verschiebesichere Verbindung zwischen Sperrstab 3 und Ver-20 schlußkörper 12 wird durch Schnappkörper 13 (siehe Figur 10) bewerkstelligt, die in einer Bohrung 14 des Verschlußkörpers 12 gleitend geführt und unter Abstützung beispielsweise an einer Druckfeder 15 durch eine Bohrung 16 des Sperrstabs 3 ragen. Slebstverständlich kann anstelle dieser herkömmlichen Schnappkörperverriegelung eine andere kon-25 struktionstechnische Lösung vorgesehen werden, vorausgesetzt, daß diese ein zuverlässiges Einschnappen der Schnappkörper 13 gewährleistet.

Der Verschlußkörper 12 ist auf der dem Sicherungs-Hohlprismenstab 11

zugewandten Seite mit einem angedrehten Zapfen 17 versehen, der in Anlagekontakt mit der Stirnfläche 18 des Hohlprismenstabs 11 steht. Bevorzugterweise deckt der angedrehte Zapfen 17 das Innere des Hohlprismenstabs 11 vollkommen ab, wobei gegebenenfalls eine zusätzliche Schulter am äußeren Stirnende des Zapfens 17 vorgesehen sein kann.

Aus Figur 4 ist ferner erkennbar, daß durch eine prismatische Innen-

- 1 gestaltung des Sperrstabs 3 - der Hohlraum des Sperrstabs 3 gemäß Figur 4 weist wiederum einen quadratischen Querschnitt auf - und durch geeignete Formgebung des Hohlprismenstabs 11 zwischen diesem und der Innenoberfläche des Sperrstabs 3 mehrere Führungshohlräume 19 verbleiben, in denen leichtgängig drehbare Stahl-Rollkerne 20 aufgenommen sind bzw. aufgenommen werden können. Die Stahl-Rollkerne 20 ragen auf jeder Seite des Hohlprismenstabs 11 von dessen Stirnfläche 18 um ein ${
 m MaB}~{
 m T}_{20}$ vor, das im wesentlichen dem ${
 m MaB}~{
 m T}_{17}$ des angedrehten Zapfens 17 entspricht bzw. geringfügig kleiner als dieses Maß ist. Diese Anordnung ermöglicht es, die Stahl-Rollkerne 20 relativ weit über die 1 C Stirnflächen 18 des Hohlprismenstabs 3 vorstehen zu lassen und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß die Führungshohlräume 19 mit einem relativ kleinen konstrktionstechnischen Aufwand hermetisch abgedichtet werden können. Die in den Figuren 3 bis 7 dargestellten Komponenten können zusammen mit den sich über die Feder 15 aneinander abstützenden 15 Schnappkörpern 13 zu einer Vormontageeinheit zusammengefügt werden, die in fest montierte Befestigungssockel 5 nur noch eingeschoben zu werden braucht.
- Im folgenden soll ein vorteilhafter Aufbau des Befestigungssockels 5 beschrieben werden. Dabei ist es möglich, den Befestigungssockel 5 sowohl als Schweiß- als auch als Gußteil auszubilden. Die in den Figuren 8, 9 und 10 dargestellte Ausführungsform stellt ein Gußteil dar, das allerdings auch als Schweißteil mit i.w. identischer Formgebung hergestellt werden könnte. Man erkennt den prismatischen Rohraufnahmestutzen 8, der in einen Verankerungsfuß 7 übergeht. Der Rohraufnahmestutzen 8 besitzt eine zentrische Ausnehmung 6, die bis zum Verankerungsfuß 7 reicht und über eine gewisse axiale Erstreckung Α₆ eine dem Sperrstab 3 angepaßte Vieleckprismenform besitzt. Zur Aufnahme des in den Figuren 3 und 4 gezeigten Sperrstabs 3 ist eine quadratische Ausnehmung 6 vorgesehen.

Für den Fall, daß der Befestigungssockel als Schweißteil ausgebildet ist, werden 3 miteinander verschweißte Bauteile, eine an die Schachtwandung mittels der Befestigungsschraube anzupressende Grundplatte 7',

- ein prismatischer Rohrstutzen 8' und eine diesen auf der dem Sperrstab 3 zugewandten Seite abdeckende Blendenplatte mit der Dicke A₆, die eine dem Sperrstab 3 angepaßte Vieleckausnehmung 6 besitzt, verwendetw
- Die Länge bzw. Höhe $\rm H_5$ des Befestigungssockels 5 ist derart gewählt bzw. auf die Kopfhöhe $\rm H_9$ der Befestigungsschraube 9 abgestimmt, daß im montierten Zustand des Sperrstabs 3 der Sicherungs-Hohlprismenstab 11 radial innerhalb des Befestigungssockels 5 zu liegen kommt.
- Insbesondere dann, wenn der Befestigungssockel 5 als Gußteil ausgebil-10 det wird, ist es vorteilhaft, im Bereich der Ecken 22 des Rohraufnahmestutzens 8 eine Materialanhäufung vorzusehen, in die eine Blindbohrung 23 vom Verankerungsfuß 7 ausgehend in axialer Richtung gebohrt ist. Die Tiefe T_{23} der Blindbohrung 23 soll dabei so groß wie möglich sein, um zu gewährleisten, daß sie sich in axialer Richtung mit den Stahl-15 Rollkernen 20 überlappt. In die Blindbohrungen 23 werden in Figur 10 schematisch angedeutete Stahl-Rollstifte 24 eingesetzt, die sich frei in den Blindbohrungen 23 drehen können. Um diese freie Drehbarkeit auch nach längerer Einsatzdauer der Einbruchssicherung zu gewährlei-20 sten, kann die Blindbohrung 23 mit einem geeigneten Schmiermittel aufgefüllt und dann mit einem Verschlußstopfen hermetisch bzw. wasserdicht abgedichtet werden.
- Figur 10 zeigt auf, daß es durch die oben beschriebene Ausgestaltung des Verschlußkörpers 12 gelingt, mit Leichtigkeit eine axiale Oberlappung Ü zwischen den Stahl-Rollstiften und den Stahl-Rollkernen 20 herzustellen. Somit kann weder der Befestigungssockel 5 noch der Sperrstab 3 in radialer Richtung durchtrennt werden.
- Um auch ein Zersägen des Befestigungssockels 5 in axialer Richtung wirksam zu erschweren, können zusätzlich wie dies in Figur 11 dargestellt ist weitere Blindbohrungen 25 vorgesehen werden, die in gleicher Weise wie die Blindbohrung 23 zur Aufnahme von leichtgängig drehbaren Stahl-Rollkernen dienen.

1 Die Montage der anmeldungsgemäßen Vorrichtung erfolgt derart, daß zunächst die Verankerungssockel 5 bevorzugterweise etwas versenkt (vergleiche Figur 10) an der Schachtwandung 1 befestigt werden, und daß anschließend der Sperrstab 3 zusammen mit dem Hohlprismenstab 11, gegebenenfalls mit den Stahl-Rollkernen 20 und dem Verschlußkörper 12 und der Schnappkörperverriegelung zu einer Montageeinheit zusammengefügt wird, die dann zuerst in einen Befestigungssockel so weit eingeführt wird, daß das andere Ende des Sperrstabs 3 vor der inneren Stirnwand des anderen Befestigungssockels 5 zu liegen kommt und in dieser fluchtenden Ausrichtung von Sperrstab 3 und Ausnehmung 6 in den anderen Befe-10 stigungssockel 5 so weit eingeführt wird, daß die Sperrkörper 13 durch die Federkraft in eine hinterschnittene Ausnehmung 26 (vergleiche Figur 8 und 10) schnappen. Dadurch, daß die Befestigungssockel 5 um ein gewisses Maß V in der Schachtwandung 1 versenkt werden, kann der Befestigungssockel auch nicht am äußersten Ende, d.h. im Bereich des Ver-15 schlußstopfens durch ein Säge-oder ein anderes Trennwerkzeug durchtrennt werden. .

In den Figuren 12 bis 18 sind verschiedene Varianten des Querschnittaufbaus der Einbruchssicherung im Bereich des Sperrstabs angedeutet, wobei in all diesen Fällen von einem Sperrstab 3 mit quadratischer Querschnittsfläche ausgegangen wird. Selbstverständlich können diese Varianten auch in Verbindung mit einer anderen Sperrstab-Formgebung Anwendung finden.

25

30

35

20

Im Sperrstab 3 der Figur 12 ist lediglich ein Sicherungs-Hohlprismenstab 11 in Formeines Kreisrohres eingesetzt. Die Hohlräume 19 bleiben bei dieser Variante frei. Der Sperrstab 3 besteht bevorzugterweise aus verzinktem Stahl, und der Sicherungs-Hohlprismenstab 11 wird von einem verzinkten und vergüteten Stahlrohr gebildet.

Die Variante gemäß Figur 13 unterscheidet sich von der Variante gemäß Figur 12 lediglich darin, daß im Inneren des Hohlprismenstabs 11 ein zusätzlicher Stahlkern 28 eingelegt ist, dessen Grundwerkstoff sich von den Grundwerkstoffen des Hohlprismenstabs 11 und/oder des

Sperrstabs 3 unterscheidet. Dadurch kann erreicht werden, daß bei Anwendung eines Schneidbrenners zum Aufbrechen der Einbruchssicherung störende chemische Reaktionen ablaufen, die ein Durchtrennen verhindern. Zur Vermeidung von Kontaktkorossionserscheinungen ist es vorteilhaft, den Stahlkern 28 aus vergütetem Stahl ebenso wie die Innenoberfläche des Hohlprismenstabs 1 zu verzinken.

Die Ausführungsform gemäß Figur 14 unterscheidet sich von der gemäß Figur 13 lediglich darin, daß der Stahlkern 28 durch einen Kunststoffkern 29 ersetzt ist. Die Zusammensetzung dieses Kunststoffes wird geeigneterweise so gewählt, daß unter thermischer Einwirkung, beispielsweise durch einen Schneidbrenner, ein Rauchpilz und/oder explosive Verpuffungserscheinungen auftreten, die zusätzlich dadurch noch verstärkt werden, daß die Endseiten des Hohlprismenstabs 11 und des Sperrstabs 3 vollkommen abgedichtet sind.

10

15

30

35

Selbstverständlich können die Varianten gemäß Figur 12 bis 14 zusätzlich mit den Stahl-Rollkernen 20 versehen sein.

Die Ausführungsformen gemäß Figur 15 bis 18 arbeiten mit einem Achtkant-Hohlprismentab 30 anstelle des Rundstabs 11. Man erkennt aus den
Darstellungen, daß die zwischen dem Prismenstab 30 und dem Sperrstab
3 an den Ecken verbleibenden Hohlräume 31 besonders gut zur Aufnahme
von Stahl-Rollkernen 20 herangezogen werden können, weil der Keilwinkel & des Hohlraums 31 auf diese Weise etwas größer und das Einklemmen des Stahl-Rollkerns 20 noch zuverlässiger verhindert wird.

Die Ausführungsform gemäß Figur 17 unterscheidet sich von der Ausführungsform gemäß Figur 16 lediglich darin, daß innerhalb des Achtkant-Hohlprismenstabs 30 wiederum ein Kunststoffkern 29' aufgenommen ist.

In der Ausführungsform gemäß Figur 18 ist zusätzlich innerhalb des Achtkant-Hohlprismenstabs 30 ein weiteres Sicherungs-Stahlrohr 32 eingesetzt, das sich leichtgängig und frei innerhalb des Achtkant-Prismenstabs 30 drehen kann. Innerhalb dieses zusätzlichen SicherungsStahlrohres 32 ist dann entweder ein Kunststoff- oder ein Stahlkern 33 aufgenommen.

Auch für die Ausgestaltungen gemäß Figur 15 bis 18 gilt, daß die miteinander in Kontakt stehenden metallischen Oberflächen bevorzugterweise aus demselben Werkstoff bestehen, um Kontaktkorossionserscheinungen auszuschließen.

Es wurde vorstehend bereits erwähnt, daß die anmeldungsgemäße Schnappkörperverriegelung so ausgebildet ist, daß selbst bei Einwirkung
höchster Temperaturen keine Aufhebung des Federeffektes der Druckfeder erfolgt. Zur zusätzlichen Sicherung der Schnappkörper könnte in
Abwandlung von dem beschriebenen Ausführungsbeispiel eine Schnappkörper-Vorspannungseinrichtung Anwendung finden, die bei Einwirkung
von hohen Temperaturen einen gewissen Ausdehnungseffekt zeigt, durch
den die Schnappkörper immer fester nach außen in die hinterschnittene
Ausnehmung 26 gedrückt werden.

20 gungssockels 5 mittels der Stahl-Rollstifte 24 nicht nur dann möglich ist, wenn der Befestigungssockel 5 als Gußteil ausgebildet ist. Die Stahl-Rolstifte 24 können selbstverständlich auch derart im Befestigungssockel 5 montiert werden, daß sie lediglich mit ihren beiden Endabschnitten in fluchtenden Lagerungsbohrungen gehalten sind. Auch in diesem Fall dürfte das Mitdrehen der Stahl-Rollstifte gewährleistet sein, insbesondere dann, wenn man in Betracht zieht, daß der Innenhohlraum 34 (vergleiche Figur 9 und 10) durch einen geeignet konstruierten Befestigungsdübel für die Schraube 9 nach außen wasserdicht abgeschlossen ist.

Der Einbau der Sperrstäbe 3 kann abweichend von den Darstellungen in den Figuren auch so erfolgen, daß die Achsen 10 mit der Schachtachse 2 und/oder mit den Flächen der Schachtwandung einen bestimmten Winkel, beispielsweise 45° einschließen.

- Nach Abschluß der Montage werden bevorzugterweise alle Passungsflächen der Vorrichtung von außen mit einem über lange Zeit hinweg aktiven Dichtungsmittel abgedichtet.
- Auch der Befestigungssockel kann je nach den gerade vorliegenden bauwerktechnischen Gegebenheiten in weitem Rahmen variiert werden. Dies soll anhand des Ausführungsbeispiels gemäß Figur 2a erläutert werden. Gemäß dieser Variante ist der Befestigungssockel 5" nicht in der Leibung 1, sondern an der Blende 100 eines Fensterschachtes montiert.

 Demgemäß trägt die Grundplatte 7" den prismatischen Rohrstutzen 8"
 - Demgemäß trägt die Grundplatte 7" den prismatischen Rohrstutzen 8" derart, daß dieser parallel zur Ebene der Grundplatte 7" verläuft. Die Grundplatte 7" oder für den Fall eines Gußteils der Befestigungsfuß 7" weist wiederum eine Ausnehmung für eine Befestigungsschraube 9 auf, die in montiertem Zustand von den Enden 4 bzw. 4' des Sperrstabs 3 direkt bzw. fluchtend abgedeckt ist. Es muß bei dieser Variante dafür gesorgt sein, daß der Kopf der Befestigungsschraube 9 nicht in den vom Sperrstabende 4 bzw. 4' beanspruchten Querschnitt
- Das Anziehen der Befestigungsschraube kann wiederum mittels eines geeigneten Werkzeugs von außen durch die Ausnehmung im Rohrstutzen 8" erfolgen. Im übrigen kann der Sockel ebenso gesichert werden, wie dies weiter oben unter Bezugnahme auf die übrigen Figuren ausgeführt wurde.
- Die Erfindung schafft somit eine Vorrichtung zur Sicherung von Bauwerkschächten, beispielsweise von Lichtschächten, gegen Einbruch bzw. gegen Aufbruch. Die Vorrichtung besitzt zumindest einen den Schacht quer überspannenden hohlen Sperrstab, der beidseitig in einem mit verdeckten Schrauben an der Schachtwandung montierten Verankerungsteil

ragt.

gehalten ist und einen im wesentlichen gleich langen Sicherungs-Hohlprismenstab aufnimmt. Der Sperrstab weist die Form eines Vieleck-Prismas auf, dessen Enden formschlüssig in jeweils einer Ausnehmung eines zugeordneten Befestigungssockels derart aufgenommen sind, daß sie den Befestigungsschrauben des Sockels fluchtend gegenüberliegen und mittels einer Schnappkörperverriegelung gegen Herausziehen gesichert sind. Die neue Vorrichtung zeichnet sich insbesondere dadurch aus, daß sie bei einem sehr geringen montagetechnischen Aufwand ein Höchstmaß an Einbruchssicherheit bietet, indem einerseits die Befestigungsschrauben 10 erst zugänglich werden, wenn sämtliche Sperrstäbe ausgebaut sind, und indem andererseits die Formgebung der Sperrstäbe positiv dazu beiträgt, die Funktionssicherheit der an der Einbruchssicherung beteiligten Komponenten so lange wie möglich aufrechtzuerhalten.

15

1

20

25

30

Patentansprüche

- 1. Vorrichtung zur Sicherung von Bauwerkschächten, beispielsweise von Lichtschächten, gegen Aufbruch, mit zumindest einem, den Schacht quer überspannenden, hohlen Sperrstab, der beidseitig in einem mit verdeckten Schrauben an der Schachtwandung montierten Verankerungsteil gehalten ist und einen im wesentlichen gleich langen Sicherungs-Prismenstab aufnimmt,
- daß der Sperrstab (3) die Form eines Vieleck-Prismas besitzt, dessen Enden (4, 4') formschlüssig in jeweils einer Ausnehmung (6) eines zugeordneten Befestigungssockels (5) derart aufgenommen sind, daß sie den Befestigungsschrauben (9) des Sockels (5) fluchtend gegenüberliegen und mittels einer Schnappkörperverriegelung (12 bis 16, 26) gegen Herausziehen gesichert sind.
 - Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
 - daß die Schnappkörper (13) der Schnappkörperverriegelung in einem, den Sperrstab (3) endseitig abschließenden Verschlußkörper (12) aufgenommen sind, der mit dem Sperrstab (3) in dreh- und verschiebefester Verbindung steht.

- 3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeich net, daß der Sperrstab (3) zusätzlich eine vieleckige prismatische Innengestaltung besitzt, und daß in den zwischen der Innen-5 oberfläche des Sperrstabs (3) und dem Sicherungs-Prismenstab (11; 30) verbleibenden Hohlräumen (19; 31) leichtgängig drehbare Stahl-Rollkerne (20) aufgenommen sind.
- 4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3,

 10 dadurch gekennzeichnet,
 daß der Befestigungssockel (5) aus drei miteinander verschweißten Teilen, nämlich einer an die Schachtwandung (1)
 anzupressenden Grundplatte (7'), einem prismatischen Rohrstutzen (8') und einer diesen auf der dem Sperrstab (3) zu
 15 gewandten Seite abdeckenden Blendenplatte, besteht, die eine
 dem Sperrstab (3) angepaßte Vieleck-Ausnehmung (6) besitzt.
- 5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeich ich net,

 20 daß der Befestigungssockel (5) als Gußteil ausgebildet ist, das einen an einen Verankerungsfuß (7) angeformten prismatischen Rohraufnahmestutzen (8) besitzt, der eine zentrische Ausnehmung (6) aufweist, die bis zum Verankerungsfuß (7) reicht und über eine gewisse axiale Erstreckung (A6) eine

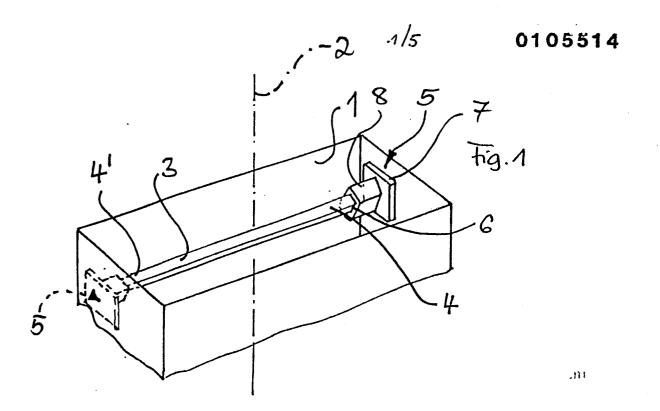
 25 dem Sperrstab (3) angepaßte Vieleck-Prismenform besitzt.
- 6. Vorrichtung nach Anspruch 4 oder 5,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß der Aufnahmestutzen (8, 8') des Befestigungssockels (5)
 im montierten Zustand so ausgerichtet ist, daß die Seitenflächen der Ausnehmung (6), die von einer quadratischen Ausnehmung gebildet ist, mit der Schachtachse (2) einen Winkel von 45° einschließen.
- 7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6,dadurch gekennzeichnet,

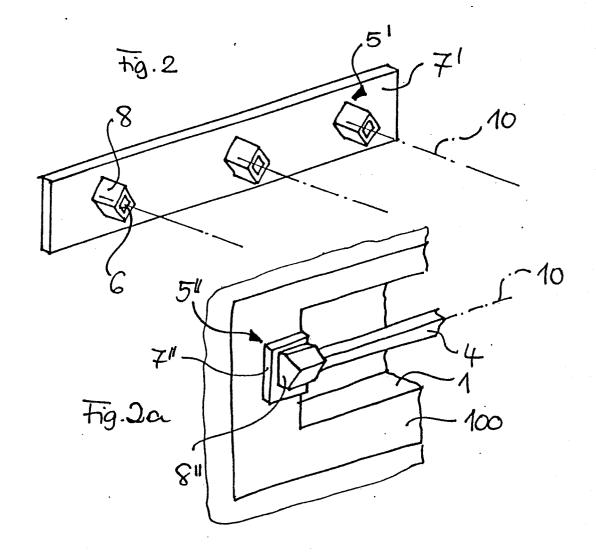
- 1 daß mehrere Befestigungssockel (5') auf einer Befestigungsplatte (7') angebracht sind, die über die Befestigungsschrauben (9) an der Schachtwandung (1) verankert ist.
- 8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7;
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Enden (4) des Sperrstabs (3) der Befestigungsschraube
 (9) mit den Stirnseiten gegenüberliegen.
- 9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeich net, daß die Enden (4) des Sperrstabs (3) der Befestigungsschraube (9) mit den Außenflächen gegenüberliegen.

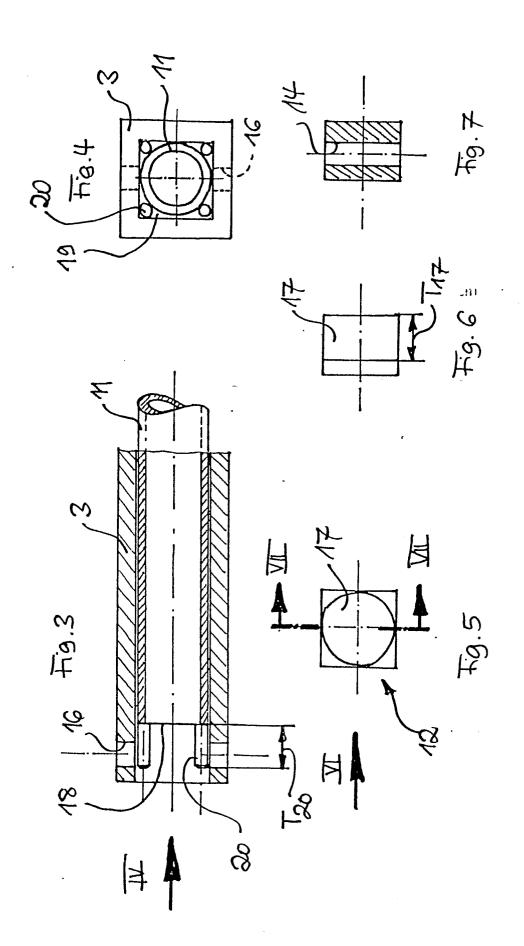
20

25

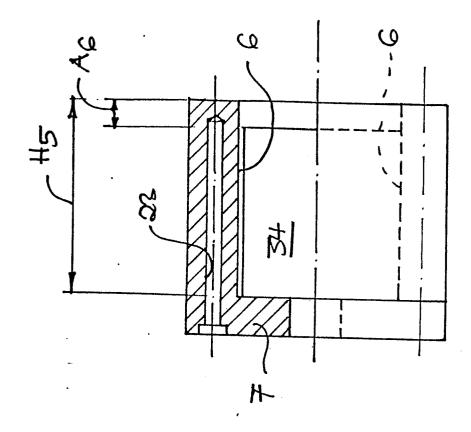
30

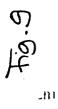


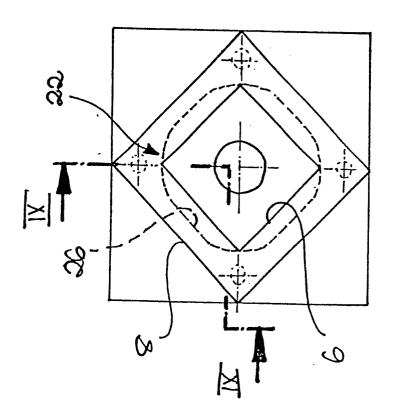




Ď







4.9.8

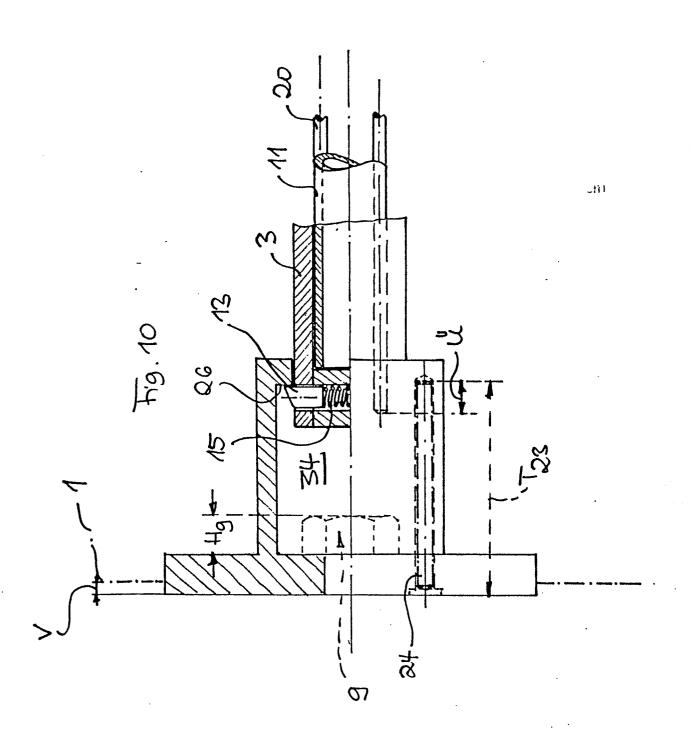
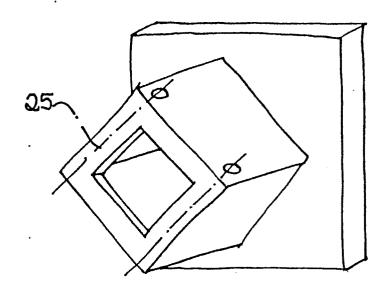


Fig. 11



Jii)

